

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 140.

Donnerstag den 23. November

1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1966. (2) Nr. 257. St. G. B. ad Nr. 27592.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des zu St. Lorenzo im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Hauses Nr. 162. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 4. September l. J., Z. 6618 P. P., wird am 11. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirke-Commissariate in Parenzo, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe des zu St. Lorenzo gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Hauses Nr. 162 welches einen beiläufigen Flächeninhalt von 11 □ Kloster hat, und auf 49 fl. 50 kr. geschätzt worden ist, geschritten werden. — Diese Realität wird, so wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgedoten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conventions = Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Er-

richtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Beipflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs Commission zu überreichen. — Der Mißbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verzinsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ersterbungspreis dem Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbüchlig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhän-

gen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationssactes kann der contractsbüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationlustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthsanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem kais. königl. Bezirks-Commissariate Parenzo eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 27. October 1843.

St e l l,

k. k. Sub- u. Präsidial- Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1971. (2) Nr. 10022.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Gemeinde Treffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Acte, rücksichtlich der ihr gehörigen, angeblich in Verlust gerathenen 2% Aerarial-Getreidelieferungs-Obligation Nr. 648, ddo. 1. Mai 1793, pr. 57 fl. 35²/₄ kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von ein m Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß an. umelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Gemeinde Treffen, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 11. November 1843.

Z. 1953. (3) Nr. 9942.

E d i c t.

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte

über Ansuchen des Joseph Urze, Vormundes des m. Johann Urze, in die versteigerungsweise Verpachtung von 3 Theilen des, diesem Pupillen gehörigen, im Laibacher Felde hinter der St. Peters = Vorstadt liegenden Acker, Zimpernova Niva genannt, bis Michaeli 1846 gewilliget, und hiezu der Tag auf den 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß wenn der Pächter den Pachtshilling zur bestimmten Zeit nicht abführt, dem Vormunde vorbehalten bleibt, die Sequestration über die angebaute Frucht zu erwirken. — Laibach am 7. November 1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1950. (3) Nr. 23393/1234. Nr. 12085.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Lieferung des, für das Solarjahr 1845, und bei günstigen Anboten auch für die Solarjahre 1846 und 1847 beizuschaffenden, Mehr oder Weniger als Vier und zwanzig Tausend und beziehungsweise zwei und siebenzig Tausend Rieß betragenden Stämpel-Netto-Kanzleipapieres eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung hieorts abgehalten werden wird. Die Lieferungslustigen haben ihre Offerte versiegelt spätestens am 16. December d. J. bis 12 Uhr Mittags bei dem Einreichungs-Protocolle dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, im zweiten Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hintern Stiege am alten Fleischmarkt Cons. Nr. 665 abzugeben. — a) Diese Offerte können auf eine oder mehrere Partien von dreitausend oder viertausend Rieß für ein oder für jedes der gedachten drei Jahre, oder b) auf den Bedarf des Jahres 1845 beschränkt, oder c) auf den vollen dreijährigen Bedarf ausgedehnt werden. — Der Anbieter hat in seinem Offerte bestimmt auszu drücken, ob er das Papier nach allen den, mit Nr. 2, 3, 4, 9, 10, 11, 12 und 13 bezeichneten Aerarial-Musterbögen und zu welchem Theile von jedem Muster, oder ob er bloß nach einem oder einigen, und in diesen beiden Fällen, nach welchen dieser Musterbögen, so wie im letztern Falle, wie viel er von jedem dieser Muster liefern wolle. Jedem Offerte ist die Empfangsbestätigung der k. k. niederösterreich. Gefällen-Haupt- und Wiener Bezirks-Cassa oder einer derlei Cassa zu Prag, Brünn, Graß, Inns-

bruck und Triest, über das entweder im Baren oder in Staats-Papieren nach dem Börse-Course vom Vortage des Erlages dort erlegte 10 % Kneufgeld beizulegen, welches bei dem Anbote für eine Partie von 3000 Rieß 600 fl. „ „ „ „ 6000 „ 1200 „ „ „ „ „ 4000 „ 800 „ „ „ „ „ 8000 „ 1600 „ „ „ „ „ 12000 „ 2400 „ „ „ „ „ 16000 „ 3200 „ „ „ „ „ 24000 „ 4800 „ und bei dem Anbote für drei Jahre also für zwei und siebenzig Tausend Rieß 14,400 fl. C. M. beträgt. — Hierbei wird dem Contractanten dieser Lieferung für drei Jahre die Zusicherung ertheilt, daß ihm nach Verlauf eines jeden Lieferungsjahres bei richtig und unbeanstandet erfolgter Uebernahme, der auf dasselbe contractmäßig entfallenden Menge Papiers der verhältnißmäßige Cautionsbetrag auf sein Ein-

schreiten zurückgestellt werden wird. — In so fern durch vorschristmäßig abgefaßte Offerte auf einzelne Parthien der Bedarf für das Jahr 1845 oder nebstbei auch für die Jahre 1846 und 1847 gedeckt, und zugleich der angebotene Preis gegen die Preise der Dfferenten für den ein- und dreijährigen Bedarf billiger erscheinen sollte, wird unter den Anbietern auf einzelne Parthien demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anbot der Niedrigere ist, bei gleichen Anboten aber demjenigen, welcher sein Offert früher überreicht hat. — Dagegen soll bei gleichen Preisen der Dfferent für den einjährigen Bedarf vor den Anbietern auf eine einzelne Jahres-Parthie und der Dfferent auf drei Jahre vor dem Anbieter auf ein Jahr, so wie vor dem Dfferenten auf einzelne, durch drei Jahre jährlich zu liefernde Parthien den Vorzug erhalten. — Die Ablieferung des Papiers hat wenigstens in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

im Monate		bei der Contracts - Abschließung über						
		24,000	16,000	12,000	8000	4000	6000	3000
		R i e ß						
April	1844	2400	1600	1200	800	400	600	300
Mai	„	3000	2000	1500	1000	500	750	375
Juni	„	4800	3200	2400	1600	800	1200	600
Juli	„	4800	3200	2400	1600	800	1200	600
August	„	4800	3200	2400	1600	800	1200	600
September	„	3000	2000	1500	1000	500	750	375
October	„	1200	800	600	400	200	300	150

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungs-Rate bis 20. eines jeden Monats an das hierortige k. k. Deconomat der Tabak-Stämpel-Abtheilung im Aerarial-Amtsgebäude der Riemerstraße Consc.-Nr. 798 abgegeben werden muß. Die Contractsbedingnisse, so wie die Aerarial-Musterbögen, in Absicht auf Farbe und Qualität, das ist, Feinheit des Zeugens und Stärke des Papiers, sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, und zwar hier in Wien bei dem gedachten k. k. Deconomate, dagegen in Prag, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest bei den Deconomaten der dafelbst bestehenden Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusehen. — Sollte ein Dfferent nur nach seinem eigenen Erzeugnisse dieses Papier zu liefern Willens seyn, so hat er dieses in seinem Offerte ausdrücklich zu erklären, und

in diesem Falle zugleich Vier und zwanzig Probebögen seiner Erzeugung und unter seiner Fertigung beizulegen. — Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den Musterbögen, welche ämtlich und von dem Contractanten zu unterzeichnen seyn werden, auf das genaueste übereinstimmen und die Lieferungen müssen im ausgebreiteten glattgepreßten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und sechzehn Zoll Breite, in Päckchen nur von fünf Rieß, Statt finden. — Denjenigen Papier-Erzeugern, welche in Folge der hierortigen Kundmachung vom 11. März d. J., Zahl ⁵⁸¹⁸/₂₁₁, für diese Lieferung bereits Probebögen vorgelegt haben, wird hiermit erinnert, daß von diesen Probebögen der beabsichtigte Gebrauch nicht gemacht werden kann. — Schließlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Rießes

geschöpften Papiere 9 $\frac{3}{4}$ bis höchstens 10 $\frac{3}{4}$ Pfund, und eines Nießes Maschinpapiere 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Pfund, im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite, betragen muß; daß ferner auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten Offerte keine Rücksicht genommen, und über die Concurrenz-Verhandlung überhaupt die Ratification sich vorbehalten wird. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns. — Wien am 28. October 1843.

Z. 1962. (2)

Fässer = Versteigerung = Nachricht.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht, daß mit hoher Artillerie-Hauptzeugamts-Bevilligung den 27. November d. J. früh um 9 Uhr in dem Salpeter-Magazin am Stoschjerfelde 220 Stück 2centnerige Pulverfässer, 210 Stück 4cent. Salpeterfässer und 45 Stück 5cent. Schwefelfässer, gegen gleich bare Peshzahlung parthienweise, mit Vorbehalt der höhern Ratification, meistbietend veräußert werden. — Kauflustige werden daher eingeladen, am besagten Tage und Stunde sich in dem Salpetermagazin am Stoschjerfelde einzufinden zu wollen. — Laibach am 18. Nov. 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1965. (2)

Nr. 2843

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit dem schon seit 30 Jahren vermischten Johann Proster von Untergupf erinnert: Daß Michael Dragmann von Mittergörsfäberg, Vormund der minderjährigen Mathias und Franz Proster, von Untergupf, dann Helena und Gertraud Proster um seine Einberufung und lobhinge Todeserklärung ange sucht haben. Derselbe oder dessen Cessionär wird sonach aufgefordert binnen einem Jahre so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches, oder den ihm aufgestellten Curator Alois Pfefferer von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlauf dieser Frist er, Johann Proster, für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden, hieramts bekannten Intestat-Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. September 1843.

Z. 1959. (2)

Nr. 2721.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Eheleute Agnes und Anton Bath von Groß-Schabla, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. December 1840,

Z. 166, schuldiger 700 fl. e. s. c., in die öffentliche Feilbietung des, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 960, Rect. Nr. 105 dienstbaren, von Anton Rudolph zu Sadlog unter Cons. Nr. 35 behaußten, auf 1908 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Geräthes sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilligt, und hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar: für den ersten der 19. December 1843, für den zweiten der 25. Jänner und für den dritten der 27. Februar 1844, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert hindangegeben werden wird. Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse liegen hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Wippach am 31. August 1843.

Z. 1960. (2)

Nr. 366.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in die neuerlich Versteigerung des Ackers Zellerza, zur $\frac{1}{4}$ Hube des Franz Bratousch gehörig, und der Pfarrhofgült Wippach sub G. B. Nr. 30 dienstbar, auf Gefahr und Kosten des frühern Erstebers Franz Fabstitsch gewilligt, und hiezu die gemeinschaftlich übertragene Tagung auf den 21. December d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podraga bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß der obgenannte Acker früher um 180 fl. erkanden worden ist.

Bezirksgericht Wippach am 4. Februar 1843.

Z. 1964. (2)

Nr. 2987.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofesch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Johann Nepomuk Redange von Mauniz, wider Joseph Gleits von Buluje, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 24. Juli 1838, schuldigen 97 fl. 18 kr. e. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 78 zinsbaren, gerichtlich auf 864 fl. 45 kr. bewerteten Halbhuhe, und der auf 75 fl. 10 kr. bewerteten Fahrnisse gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 23. December l. J., den 22. Jänner und den 24. Februar 1844, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Buluje mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die genannte Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert hindangegeben werden.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse sind täglich hieramts einzusehen.

R. R. Bezirksgericht Senofesch den 15. November 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1961 Nr. 26186.

Verlautbarung

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 22. September d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien verliehen: 1. Der Ditta Carlo Luigi Chiozzo e figli, wohnhaft in Triest, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer besonderen Gattung schwimmender Wäscheife. — 2. Dem Carl Turmann, Bronze-Arbeiter und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 53, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von eisernen und stählernen Militär- und Civil-Waffen mit silbernen oder unedlen Metallgefäßen, und zwar Letztere von einer eigenthümlichen Composition, wodurch der bisherige Guß und die mit demselben verbundenen Nachteile gänzlich vermieden, bei gleichen Kosten mehr Schönheit, Eleganz und Dauerhaftigkeit als bisher erzielt, und das Rosten der Klingen beseitigt werde. — 3. Dem Joseph Weiger, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1049, und dem Eduard Engelmann, Zahntechniker, wohnhaft in Wien, Laingrube, Nr. 55, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, alle zahntechnischen Arbeiten und sonstige den Säuren ausgesetzte Gegenstände aus eigens hierzu legirtem Platina zu verfertigen, welches ganz kupferfrei, keinen Grünspan erzeuge, an Farbe den Zähnen gleichkomme, und im Preise viel geringer sey als die bisher hierzu verwendeten Metalle. — 4. Dem Benjamin Gottlieb Pflugbeil et Comp., aus Chemnitz in Sachsen, wohnhaft in Chemnitz in Sachsen, (durch Dr. Anton Schuller, öffentlichen Civil- und Militär-Agenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: a) durch ein besonderes Verfahren das unter dem Namen Garancine bekannte Apparat wohlfeiler, und eben so vollkommen als das aus dem Auslande bezogene, herzustellen; b) die Rückstände des bereits verarbeiteten Krappes nochmals mit Vortheil zum Färben anzuwenden. — 5. Dem Ludwig Gottsleben, akademischen Graveur, wohnhaft in Wien, Sumpendorf, Nr. 283, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in Anwendung gepreßter Verzierungen und sinnbildlicher Gegenstände aus allen Gattungen Metallen, aus Pappe und anderen

Stoffen für Säрге und Sargüberzüge (Ueberthane). — Laibach am 2. November 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1935. (2) Nr. 6975.

Am 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird in der städtischen Rathsstube die Abminderungs-Verhandlung zur Herstellung der neuen hölzernen Fochbrücke über den kleinen Graben neben der obern städtischen Ziegelhütte Statt haben, zu welcher Jedermann vorgeladen wird. — Die Baudevise und die Licitationsbedingungen sind täglich im magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 10. November 1843.

Z. 1934. (2) Nr. 7091.

Am 30. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird die Minuendo-Licitation zur Herstellung eines Landungsplatzes und Zufahrtweges zum Laibachflusse vor der Franzensbrücke, in der städtischen Amtsstube am Rathhause vorgenommen werden, wozu Jedermann mit dem Beisatze vorgeladen wird, daß die diesfällige Devise, im Gesamtbetrage pr. 1528 fl. 1 fr., und die Licitationsbedingungen täglich im magistratlichen Expedite eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 11. November 1843.

Z. 1949. (1) Nr. 155.

Avviso d' Asta.

Dovendosi per ordine Superiore provvedere per la somministrazione del ferro crudo e battuto occorribile all' I. R. Stabilimento minerale di Agordo nel Regno Lombardo - Veneto Provincia di Belluno, per un Triennio decorribile dal 1. Novembre 1844 a tutto Ottobre 1847, s' invitano gli Aspiranti alla produzione delle loro offerte in iscritto e suggellate e si osserva quanto segue per notizia. — 1. Saranno ammessi a concorrere soltanto i Proprietarii di Forni di ferro e mprovanti la loro solidità e capacità alla somministrazione mediante attendibili Certificati delle Autorità locali. — 2. La quantità annualmente occorribile consisterà in C. met. Lib. 200000 sono centinajo Viennesi 3571

$3\frac{3}{100}$ ferro ghisa in pezze o piastre descritti nel Capitolato Normale, in C. met. Lib. 6000 pari a Centinajo Viennesi $107\frac{15}{100}$ ferro battuto ordinario di varie sorte, e finalmente in C. met. L. 2500 pari a C. Viennesi $44\frac{65}{100}$ ferro battuto per trivelle da mina, salvo il più o meno che giusto le emergenze della circostanze fosse per occorrere. — Tutto il ferro dovrà esser consegnato franco di qualsivoglia spesa nei Depositi del R. Stabilimento minerale in Vall' Imperina presso Agordo ed il somministratore è tenuto di pagare il pedaggio in Vall' Imperino. — 4. Le somministrazioni sono da incominciarsi nel mese di Novembre 1844 al più tardi e da continuarsi regolarmente senza interruzione in modo che non manchi mai il genere occorribile. — 5. L'importo del ferro da somministrarsi sarà corrisposto annualmente all'Imprenditore o a chi per esso in effitvo contente presso l'I. R. Direzione della Zecca di Venezia, o presso l'I. R. Direzione per lo smercio Prodotti minerali in Vienna in 12. egualrate mensili. — 6. Le offerte da presentarsi in iscritto in carta col bollo di 30. Cent. ossia di 6. karant., e suggellate franche di porto, dovranno essere accompagnate da un deposito di Austr. L. 3000 in effettivo contante o in obbligazioni di Stato, oppure in Cartelle del monte Lombardo-Veneto a prezzo di borsa non maggiore però del nominale, da restituirsi dopo la decisione, eccettuato il miglior offerente e dovranno contenere la preciso domanda del più ristretto prezzo per cadauno centinajo Viennese di ferro crudo in pezzi o in piastre, di ferro battuto ordinario, e di ferro battuto per trivelle da mina, il tutto loco Vall' Imperina. — Sulla sopra coperta delle offerte sarà scritta l'indicazione „offerte per la somministrazione di ferro crudo e battuto.“ Le offerte stesse dovranno inoltre contenere il nome e cognome ed il domicilio dell'offerente e la dichiarazione dell' medesimo di sottomettersi a tutte le condizioni del Capitolato normale, che sarà ostensibile nelle ore d' Ufficio presso l' Imp. R. Ispettorato minerale di Agordo, presso l' I. R. Direzioni della Zecca in Venezia, presso l' I. R. Ufficio montanistico Superiore e Giudizio montanistico delle Provincie Illiriche in Klagenfurt, presso l' I. R. Direzione delle miniere e Saline del Tirolo e Vorarlberg in

Hall nel Tirolo, presso l' I. R. Sostituzione Giudiziaria montanistica in Lubiana, presso l' I. R. fattoria per lo Smercio Prodotti in Trieste, e finalmente presso l' I. R. Direzione pello Smercio Prodotti minerali in Vienna. — 7. L'impresa dovrà essere garantita da una cauzione di C. met. L. 12000 (Lire dodici mila) da versarsi in danaro effettivo nella Cassa Depositi presso l' I. R. Ispettorato minerale, potrà però consistere anche in obbligazioni di Stato non vincolate, in cartelle del monte Lombardo Veneto a prezzo di borsa non maggiore per altro del nominale, o in un permanente deposito in Vall' Imperina di una corrispondente partita di ferro ghisa. — 8. Le offerte sono da presentarsi presso l' I. R. Ispettorato minerale di Agordo al più tardi alle ore 12. merid. del giorno 31. Genajo 1844. Seguita la delibera verranno rigettate le eventuali offerte di miglioriora. — 9. Nell'accennato giorno ed ora verranno operte le offerte in presenza di una Commissione. Se così parerà e piacerà la delibera seguirà al miglior offerente salva la superiore approvazione. Il deliberatario sarà tenuto a presentarsi entro 20. giorni dalla data della diffida presso l' I. R. Ispettorato minerale per firmare il Verbale d' Asta ed il Contratto preliminare, e resta obbligato fino dal momento della presentazione della fatta offerta, l' Ispettorato minerale però soltanto quando previa superiore autorizzazione il regolare definitivo Contratto sarà stipulato; sottoscritto dalle parti, e vidimato dall' Avvocato rappresentante il R. fisco. — 10. Tutte le spese relative alla pubblicazione degli avvisi nelle Gazzette ed alla stipulazione del Contratto come bolli stampe, diritti di copie e qualunque altra riferibile alla celebrazione del Contratto si ritengono a carico del somministratore. — Dall' I. R. Ispettorato minerale. Agordo li 12. Novembre 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1955. (2)

Nr. 1526.

G e d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponoroff zu Wartenberg wird vermittelst des gegenwärtigen Edictes öffentlich kund gemacht: Es seyen in der Executionssache der Eheleute Casper und Anna Drolz von Kolerje, Bezirk Oberberg, wider die Eheleute Georg und Apollonia Koroschitz von Zelat, wegen aus dem Urtheile vom 18 September 1832,

Zahl 814, intab. 14. März 1833, am Lebensunterhalte von beiden Theilen schuldenden 192 fl. 52 kr., bisherigen adjustirten Superexpensen pr. 2 fl. 5 kr. und der weitem Superexpensen, folglich wegen vom Georg Koroschiz hieran nur zur Hälfte schuldigen Lebensunterhalts: Relutums pr. 96 fl. 26 kr., Superexpensen pr. 1 fl. 5 1/2 kr. und ebenso an weitem Superexpensen in Folge der hohen Appellations, Recurs-Anweisung vom Intimato heutigen, Zahl 1520, zur Vornahme der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 10. März 1843, Z. 277 bewilligten, nachhin mit Bescheide vom 13. Juli 1843, Nr. 1178, sistirten Vicitation der, dem Georg Koroschiz gehörigen, zu Islok gelegenen, und der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 25 dienstbaren Halbhube sammt Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden und sonstigem An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1128 fl. 45 kr., dann des fundus instructus, zugleich Mobilares, im Schätzungswerte, als: 1 Paar gelber Ochsen, pr. 80 fl., 1 schwarzen Kuh, pr. 18 fl., 1 großen Schafes, pr. 1 fl., 3 kleinerer Schafe à 45 kr., pr. 2 fl. 15 kr., 2 mittlerer Schweine, pr. 12 fl., 10 Centner Strobes, à 15 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Centner Heues, à 30 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Merling Weizens, à 1 fl. 30 kr., pr. 7 fl. 30 kr., und 2 Merling Hafers, à 30 kr., pr. 1 fl., die Termine auf den 6. November, den 4. December 1843 und den 10. Jänner 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und sonstigen Fahrnisse nicht bei der ersten oder zweiten Tagfagung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch darunter werden hintangegeben werden.

Die Schätzung, die Vicitationsbedingnisse, wornach unter Anderm für die Realität ein Vadium pr 50 fl. zu erlegen seyn wird, und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramit in den Amtsstunden, wie auch am Tage der Vicitation bei der Commission eingesehen werden.

Wovon die Vicitationslustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte in die Kenntniß gesetzt werden.

Wartenberg den 13. September 1843.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Wartenberg am 17. November 1843.

Z. 1958. (2) Nr. 2248.

E d i c t.

Vom dem Bezirkegerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Burghart, wider Anton Koprius, Nr. 55 in Laß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3. Juni 1843, intab. 23. August 1843, schuldigen 566 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, in der Stadt Laß sub Hs. Nr. 55, Urb. Nr. 51 gelegenen Hauses sammt Garten, Acker in Souzhitze und 4 Waldantheilen, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 691 fl. C. M. gewilliget

und zur Vornahme der Tag auf den 15. December l. J., 15. Jänner und 15. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß die Vicitationsbedingnisse und Schätzung täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, 1/3 des Meistbotes aber sogleich baar zu bezahlen seyn werde.

Bezirksgericht der k. k. Staats-herrschaft Laß den 15. November 1843.

Z. 1957. (2) Nr. 2119.

E d i c t.

Vom dem Bezirkegerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wiffiol und Barbara Ischadesch von Samiz, wider Mathias Schettina, Hs. Nr. 21 zu Burgstall, wegen aus dem Urtheile vom 25. April 1843 schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Burgstall sub Haus Nr. 21 liegenden, dem Gute Burgstall sub Urb. Nr. 38 dienstbaren 1/3 Hube sammt An- und Zugehör, gerichtlich auf 400 fl. geschätzt, durch öffentliche Versteigerung gewilligt, und zur Vornahme der Tag auf den 21. December l. J., 11. Jänner und 14. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird. Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß sie die Vicitationsbedingnisse, Schätzung und Grundbuchsextract täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen können, und daß 10% des Schätzungswertes als Vadium zu erlegen seyn werden.

Laß den 6. November 1843.

Z. 1956. (2) Nr. 308.

E d i c t.

Vom Bezirkegerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Gutes Weinig, die executive Feilbietung der, dem Unterthan Mathias Flainig von Graß bei Weinig, Haus Nr. 17 gehörigen, mit Pfand belegten, und gerichtlich auf 58 fl. C. M. geschätzten Fahrnisse, als: dreier Ochsen und eines beschlagenen Wagens, wegen an rückständigem Urbariale schuldiger 385 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen hiezu 3 Tagfagungen, nämlich auf den 4. December, 18. December d. J. und 8. Jänner 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Fahrnisse zu Gradag mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Pfandstücke nur bei der dritten

Feilbietung unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Bezahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 8. November 1843

Z. 1942. (2) Nr. 2149.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Hrn. Dr. Würzbach, Nachhaber der Vincenz Ditrich'schen Erben, wider Franz Veb von St. Georgen, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Pfarrrgelt St. Georgen sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 680 fl. bewertheten Drittelhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 21 Juni 1841, Zahl 65, Schuldiger 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 19. December d. J., 20. Jänner 1844 und auf den 21. Februar 1844, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 13. November 1843.

Z. 1944. (2) Nr. 3519.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Köstfen, als Cessionär des Andreas Serger von Alt-Jaaz, in die executive Feilbietung des, dem Andreas Serger gehörigen, in Gutttenberge sub Dom. Nr. 21 gelegenen Weingartens sammt Keller und einer Wiese gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 12. December 1843, dann 11. Jänner und 10. Februar 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietungsfahrt nicht um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 150 fl. G. M. oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedenken verständiget, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 4. November 1843.

Z. 1948. (3) Nr. 4744

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gostiska, im eigenen Namen und im

Namen der übrigen Jacob Gostiska'schen Miterben, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 3. Juni 1835 bereits bewilliget gewesenen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Martin Benzbur von Siversche gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 580 jünzbaren, gerichtlich auf 117 fl. 40 kr. geschätzten Viertelhube, und des auf 90 fl. 30 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, wegen schuldigen 46 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Feilbietungstagfahrungen auf den 20. December l. J. auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Siversche mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietenden Gegenstände bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. October 1843.

Z. 1945. (3) Nr. 521.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Glödnig wird bekannt gemacht: Man habe den Jacob Bergant, Halbhändler von Seebach, über sein Ansuchen und wegen des eingesehenen Hanges zur Trunkenheit, unter Curatel zu setzen und demselben den Franz Jenko von Seebach zum Curator aufzustellen befunden; wornach sich Jedermann zu benehmen wissen möge.

Bezirksgericht Glödnig am 10. November 1843.

Z. 1963. (2)

Magdalena Greb,

Cravattenmacherinn aus Wien,

empfehl't sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und geehrten Publikum, mit sehr guten Cravatten, verschiedener neuester Façon, warme Winter-Trigo-Handschuhe, Leder- und Seidenhandschuhe, gute Patent-Schmifsetten, welche sich durch Nützigkeit der Arbeit und einen besonders guten Schnitt auszeichnen. Besonders zu bemerken ist, daß wenn am Lager keine Cravatte nach Wunsch ist, sie für jeden Herrn nach eigener Angabe solche sehr schnell verfertigt. Auch werden solche zu den billigsten Preisen zu repariren und überziehen angenommen. Da sich Unterzeichnete schon öfters einer guten Abnahme erfreuen durfte, so bittet sie auch diesmal um zahlreichen Zuspruch. Die Hütte befindet sich in der Hauptreihe am Marktplatz, unter der Firma „Magdalena Greb aus Wien.“

Z. 1947. (3)

Anzeige.

Im Gasthof zur Sternwarte sind fünf schöne, ganz neu möblirte Monatszimmer sehr billig zu vergeben. Das Nähere erfährt man beim Kellner.